

Beitrittserklärung TuS Humfeld v. 1911 e.V.**Mitgliedsdaten** (Vom Mitglied bzw. gesetzlichem Vertreter auszufüllen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TuS Humfeld und akzeptiere die rückseitig beschriebenen Eintrittsbedingungen

Name : Vorname :

Straße : Telefon-1:

PLZ/Ort : Telefon-2:

Geb.-Dat.: Beginn der Mitgliedschaft: Sonstiges :

Beschäftigung: Berufstätig / Azubi / Student / Schüler / Rentner /

Weitere Familienangehörige im TuS Humfeld :

Ort : Datum Unterschrift :

Einzugsermächtigung (Vom Mitglied bzw. gesetzlichem Vertreter auszufüllen => Weitergabe an Übungsleiter/in)

Der TuS Humfeld von 1911 e.V. wird ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag widerruflich vom folgenden Konto per Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt einmal jährlich. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift.

Kontonummer : Bankleitzahl :

Kreditinstitut :

Kontoinhaber :

Mir ist bekannt, daß die Kündigung meiner Mitgliedschaft nur schriftlich wirksam wird.

Ort : Datum Unterschrift :

Abteilungsdaten (Vom Übungsleiter/in auszufüllen => Weitergabe an Vorstand)

Die Eintrittsdaten des Mitglieds sind vollständig und richtig ausgefüllt worden.

Bezeichnung der Abteilung : Name des/der Übungsleiter(s)/in:

Ort : Datum Unterschrift :

Datenregistrierung (Vom Geschäftsführer TuS Humfeld auszufüllen)

Die Daten zur Mitgliedschaft des neuen Mitglieds werden in der Datenbank des TuS Humfeld von 1911 e.V. erfaßt.

Mitgl.-Nr.: Bzrk.-Nr.: Mitgl. erw. Vorst.: Ja / Nein Beitrag [DM]:

Abteilung lt LSB-Schlüssel: 12 Fußball / 25 Leichtathletik / 51 Tennis / 53 Turnen / 90 Breitensport

Resultierende Änderungen bei Familienangehörigen :

Ort : Datum Unterschrift :



Auszüge aus der Satzung des Turn- und Sportvereins Humfeld von 1911 e. V.

II. Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

§ 5 Erwerb

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Eintritt kann zu jeder Zeit erfolgen und ist schriftlich zu erklären. Die An- und Abmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Mitglieder des Vereins bestehen aus:
 - a.) Mitgliedern im Alter von mindestens 18 Jahren
 - b.) Mitgliedern im Alter unter 18 Jahren gemäß Jugendsatzung
 - c.) Ehrenmitgliedern
- (3) Wer sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben hat, kann auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrung kann nur in der selben Weise wieder rückgängig gemacht werden.

§ 6 Beendigung

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche, eingeschriebene Anzeige an den Vorstand. Er ist nur auf den Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- (3) Ausgeschlossen werden solche Mitglieder, die sich des Vereins nicht würdig zeigen, also insbesondere den Interessen des Vereins entgegenarbeiten. Zu dem Beschluss über den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes ist nur der geschäftsführende Vorstand berechtigt.

§ 7 Beschwerdeweg

- (1) Gegen die Ablehnung der Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitglieds kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe bei dem/der Geschäftsführer/in des Vereins schriftliche Beschwerde eingelegt werden. Über die Beschwerde entscheidet der erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit.

III. Beiträge, Rechten und Pflichten der Mitglieder

§ 8 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben jährlich im voraus bis zum 15. Januar den Vereinsbeitrag zu zahlen. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Höhe kann für einzelne Gruppen von Mitgliedern verschieden bestimmt werden. (Familienbeiträge)
- (2) Der Vorstand kann Mitgliedern nur aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise stunden.
- (3) Ehrenmitglieder sowie passive Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

§ 9 Rechte

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Vereinseinrichtungen zu benutzen und in allen sportlichen Angelegenheiten den Rat und die Unterstützung der Vereinsorgane in Anspruch zu nehmen.
- (2) Bei Benutzung der Sporteinrichtungen haben sie die, von dem erweiterten Vorstand zu erlassenden Sport- und Hausordnungen, zu beachten.
- (3) Zum Schutze der Mitglieder des Vereins ist eine Unfallversicherung und eine PKW-Haftpflicht abzuschließen.

1. Mitgliedsbeiträge (Stand 01.01.2007)

- Als 2. familienangehörige erwachsene Person gilt lediglich der Ehepartner. Familienangehörige Kinder / Jugendliche werden als solche gewertet, wenn sie im Haushalt der Eltern wohnhaft sind.
- Ab dem 2. familienangehörigen Kind / Jugendlicher unter 18. Jahre sind alle weiteren Kinder / Jugendliche beitragsfrei.
- Es werden keine Unterschiede zwischen aktiven und passiven Mitgliedern gemacht.
- Alle Personen über 18 Jahre werden als Erwachsene geführt und keine Unterschiede zwischen Berufstätigen, Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehrpflichtigen etc. berechnet.
- Des Weiteren werden Kinder (unter 14 Jahren) und Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren) als gleich bewertet.
- Zur Berechnung der Beiträge liegen folgende Beträge pro Person pro Monat zu Grunde:

-	1. Erwachsener (18 – 80 Jahre)	4,00 € / Mon.	-	1. Kind / Jugendlicher (0 – 18 Jahre)	2,00 € / Mon.
-	2. Erwachsener (18 – 80 Jahre)	3,00 € / Mon.	-	2. Kind / Jugendlicher (0 – 18 Jahre)	1,50 € / Mon.

Auf dieser Grundlage basieren die unten dargestellten Mitgliedsbeiträge

Einzelpersonen	€/ Mon.	€/ Jahr
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2,00	24,00
1 Erwachsener bis 80 Jahre)	4,00	48,00

Familien	Berechnung				€/ Mon.	€/ Jahr
1 Erwachsener + 1 Kind	1. Erwachsener +	4,00	+	1. Kind 2,00	= 6,00	72,00
1 Erwachsener + 2 und mehr Kinder/Jugendliche	1. Erwachsener +	4,00	+	1. Kind + 2. Kind 2,00 + 1,50	= 7,50	90,00
2 Erwachsene	1. Erwachsener + 2. Erwachsener	4,00	+	3,00	= 7,00	84,00
2 Erwachsene + 1 Kind / Jugendlicher	1. Erwachsener + 2. Erwachsener +	4,00	+	3,00 + 2,00	= 9,00	108,00
2 Erwachsene + 2 und mehr Kinder/Jugendliche	1. Erwachsener + 2. Erwachsener +	4,00	+	3,00 + 2,00 + 1,50	= 10,50	126,00
Passive Mitglieder 70 Jahre					1,00	12,00,-
Aktive Mitglieder Ab 70 Jahre					3,00	36,00
Beiträge der Tennisabteilung						
Einmalige Aufnahmegebühr + Jahresbeitrag des TuS Humfeld + jährliche Spielbeiträge						